C/2026/4445

14.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12563 — CHARTERHOUSE / BATIBIG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4445)

1. Am 7. August 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Charterhouse Capital Partners LLP („Charterhouse"), kontrolliert von Watling Street Capital Partners LLP, beide Vereinigtes Königreich,

— Batibig 3 SAS und die zur Gruppe zugehörigen Unternehmen („Batibig", Frankreich).

Charterhouse wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Batibig übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Charterhouse ist eine in Europa tätige Vermögensverwaltungs-Gesellschaft.

— Batibig ist die Holdinggesellschaft der Batibig-Gruppe, deren Unternehmen auf die Bereitstellung von Notfallreparaturen, kleinen Wartungsarbeiten und Gebäuderenovierungen spezialisiert sind und in erster Linie Immobilienverwalter, Gebäudeverwalter und Immobilienverwalter in Frankreich zu ihren Kunden zählen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12563 - CHARTERHOUSE / BATIBIG

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.